

**Berichtsvorlage Nr. 183/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	07.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.01.2017	nicht öffentlich

**Betreff:**

"Kleiderbad " in Sande

Bisherige Entwicklung des „Kleiderbades“ in Sande:

- September / Oktober: Einrichtung des Kleiderbades in den Räumen des ehemaligen Lehrschwimmbeckens der Grundschule Sande unter Mitwirkung von 40 Helferinnen und Helfern, u.a. 4 Flüchtlinge.
19. Oktober 2015: Eröffnung des Kleiderbades, Öffnungszeiten anfangs montags von 13.00 – 16.00 Uhr, Einsatz der ehrenamtlichen Helfer von 09.00 – 18.00 Uhr; donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr, Einsatz der ehrenamtlichen Helfer von 09.00 – 16.00 Uhr  
Weitere Einsätze der ehrenamtlichen Helfer in der Startphase an bis zu 5 Tagen / Woche
- ab Mai 2016: Annahme von Spenden ausschließlich bedarfsbezogen
- ab Sommerferien 2016: montags von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet; Einsatz der ehrenamtlichen Helfer von 10.00 – 18.00 Uhr  
Aktuell sind 9 ehrenamtliche Helferinnen im Einsatz  
Betreuung der Kunden einzeln oder paarweise
- Nutzer des Kleiderbades: aktuell 242 Personen (60 Frauen, 74 Männer, 108 Kinder / Jugendliche), darunter 12 Personen aus der Gemeinde Sande
- Berechtigung: Besitz der „Kleiderbadkarte“, ausgestellt von der Gemeinde Sande, mit Namen und Familiengröße
- Registrierung der erworbenen Artikel, um einen überhöhten Bezug zu vermeiden
- Gebühr: von den Kunden ist eine Gebühr von 0,50 € - 5,00 €/ Stck. zu entrichten; kostenlose Abgabe von Kinderwagen und Kinderbetten

Erlösverwendung: Ausstattung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder mit Federmappen und Tuschkästen; Erstklässler und Flüchtlingskinder in der Vorschule haben im lfd. Schuljahr eine Schultüte erhalten; für ältere Sander Bürgerinnen / Bürger werden zu Weihnachten Pakete vorbereitet

Geplante Projekte: Kochen mit Flüchtlingen; Handarbeits- und Nähkurse, Unterstützung der Fahrradwerkstatt, Kulturfest

Die Nutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens als Kleiderbad ist aus bauordnungs- und brandschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig, so dass ein Fortbestand dieser Einrichtung am aktuellen Standort nicht ermöglicht werden kann. Es ist geplant, diesen Standort voraussichtlich mit Ablauf des Monats März 2017 aufzugeben. Ob, wo und in welcher Form diese Einrichtung fortgeführt werden kann, sollte zunächst in den Fraktionen und Gruppen erörtert werden. Eine abschließende Beratung wäre dann zunächst in der nächsten Fachausschusssitzung vorzusehen, bevor der Verwaltungsausschuss dann hierüber endgültig beschließt.

---

Tramann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen